ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

01.05.2014 (EnEV 2014)

Gültig bis: O2.05.2029 Registriernummer ² BE-2019-002653951 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am")	
Gebäude	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus/ Wohnen
Adresse	Dalandweg 9_11 12167 Berlin
Gebäudeteil	Bauteil: G
Baujahr Gebäude ³	1959 / Änderung 1994
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1985
Anzahl Wohnungen	28
Gebäudenutzfläche (A _N)	1638 m² X nach \$19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Strom-Mix, Fernwärme 93% KWK
Erneuerbare Energien	Art: Keine erneuerbaren Energien Verwendung:
Art der Lüftung/ Kühlung	X Fensterlüftung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Modernisierung Sonstiges X Vermietung/ Verkauf (Änderung/ Erweiterung) (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach EnEV, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs (Energie- bedarfsausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind	
freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs (Energieverbrauchs-ausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.	
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	
Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).	
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises	
Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.	

Aussteller

Ingenieurbüro Prof. Dr. Loose

Oranienstr. 37 10999 Berlin

Gesellschaft mbH Oranienstraße 37 10999 Berlin 615 90 01 Fax. 615 92 70 Unterschrift des Ausstellers Ausstellungsdatum

02.05.2019

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung de Registriernummern (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

01.05.2014 (EnEV 2014)

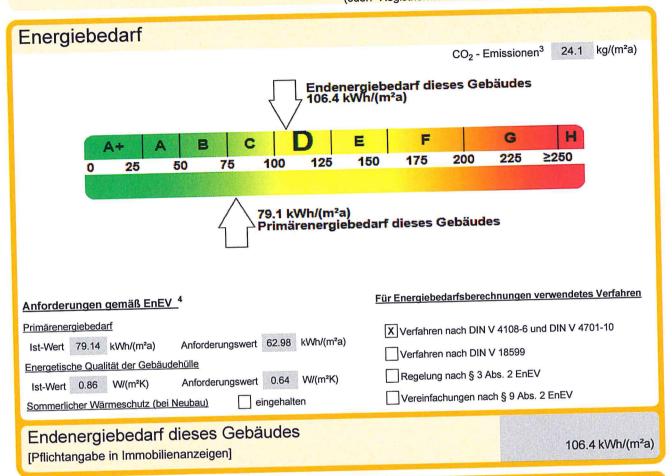
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

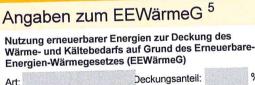
Registriernummer²

BE-2019-002653951

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2







Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

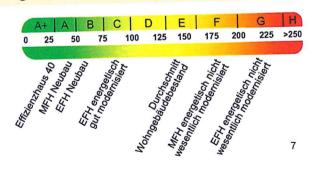
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle HT':



Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

 ⁵ nur bei Neubau
 ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus